

**Anfrage der Fraktion  
DIE LINKE  
im Rat der Stadt Krefeld**

**-öffentlich-**



Von-der-Leyen-Platz 1  
47798 Krefeld  
Tel. 02151-862012  
[dielinke-fraktion@krefeld.de](mailto:dielinke-fraktion@krefeld.de)

**Vorlagennummer**

**8259/20 -**

Krefeld, 07.01.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beschlussform
Ausschuss für Bauen, Wohnen und Mobilität	22.01.2020	

**Leerstand mit Leben füllen - Anfrage der Fraktion DIE LINKE**

Sehr geehrter Herr Wettingfeld,

ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

- 1.1.) Welche Möglichkeiten hat die Stadtverwaltung, den Leerstand von Wohnungen zu ermitteln?
- 1.2.) Könnten wie in Frankfurt/Main, Berlin oder München Leerstandsmelder in Form eines Meldeportals eingerichtet werden, bei dem Bürgerinnen und Bürger auf leerstehende Wohnungen im Stadtgebiet hinweisen können?
- 1.3.) Kann ein Leerstandskataster erstellt werden?
  
- 2.1.) Betreibt die Stadt eine Sozialraumerhebung und/oder Quartiersbeobachtung in den Stadtteilen mit besonders hohem Wohnungsleerstand? Z. B. innerhalb der Wälle, östlich der Wälle, Kronprinzenviertel, St. Josef, westlich vom Westwall und nördlich der Marktstraße?
- 2.2.) Wenn ja, welche Ergebnisse können dargestellt werden?
- 2.3.) Welche Schlussfolgerungen werden gezogen?
  
- 3.1.) Was kann von der Stadtverwaltung veranlasst werden, wenn der Verfügungsberechtigte i. S. d. § 5 I WAG (Wohnungsaufsichtsgesetz) gegen die Verpflichtungen verstößt?
- 3.2.) Was unternimmt die Stadtverwaltung zurzeit konkret bei Verstößen?
  
- 4.1.) Unter welchen Voraussetzungen können Rat und Stadtverwaltung eine Zweckentfremdungssatzung erlassen und durchsetzen, die den Abbruch, den Leerstand

Kopie an Fraktionen/Einzelmitglieder:

SPD, CDU, Bündnis '90/Die Grünen, FDP, Rhh Klein, Preuß, Heitzer, Drabben, Rf Brauers

- und die Nutzungsänderung von Wohnraum anzeige- und genehmigungspflichtig machen?
- 4.2.) Wie können Vermieter anderweitig aufgefordert werden, leerstehende Wohnungen zu sanieren und zu renovieren?
- 5.1.) Welche Möglichkeiten hat die Stadtverwaltung, Baulücken und die Errichtung von Wohnungen über ebenerdigen Geschäften zu ermitteln?
- 5.2.) Kann ein Baulückenkataster zur Verdichtung der Innenstadt und Vermeidung des Flächenfraßes für den Wohnungsbau erstellt werden?
- 5.3.) Wie können solche Vorhaben gefördert werden?
- 6.1.) Inwieweit kann die Stadtverwaltung bei Leerstand das Vorkaufsrecht stärker nutzen und welche Landesförderungen können beansprucht und beantragt werden?

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Manfred Göbel  
Fraktion DIE LINKE